

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	12.06.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.18: Ausbau der A 61 auf je 3 Fahrbahnen vom ABK Bliesheim bis zum ABK Meckenheim
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Die A61 war im alten Bundesverkehrswegeplan (BVWP) im weiteren Bedarf eingestuft, so dass in der Vergangenheit keine Chance auf einen Ausbau bestand und auch keine Planungen erfolgten. Mit dem neuen BVWP aus Dezember 2016 ist die A61 erstmalig in der Kategorie vordringlicher Bedarf (d.h. bis 2030 zu realisieren) aufgenommen worden.

Erläuterungen:

Der aktuelle Planungsstand zum Ausbau der A 61 wurde beim Landesbetrieb Straßen NRW, Niederlassung Vile-Eifel, erfragt.

Nach dortiger Auskunft ist der 6-streifige Ausbau der A 61 zwischen dem Autobahnkreuz Bliesheim und dem Autobahnkreuz Meckenheim im Bundesverkehrswegeplan 2030 im Vordringlichen Bedarf (VB) eingestuft. Vorhaben des VB sollen möglichst bis zum Jahr 2030 umgesetzt, mindestens aber begonnen worden sein.

Das Verkehrsministerium (VM NRW) hat, wie auch die Vorgängerregierungen, Überlegungen angestellt, in welcher Priorität die anstehenden Straßenbauprojekte durch den Landesbetrieb abzuarbeiten sind. In der Folge wurde daher am 08.01.2018 der MASTERPLAN Bundesfernstraßen durch Herrn Minister Wüst veröffentlicht.

Damit hat das Land NRW ein neues Steuerungsinstrument zur strukturierten Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans eingeführt.

Das Arbeitsprogramm/die Planungsliste wird im jährlichen Turnus durch das Verkehrsministerium fortgeschrieben. Mit Abarbeitung der Projekte aus dem Arbeitsprogramm werden Projekte von dieser Planungsliste in das Bauprogramm verschoben, so dass dann neue Projekte für das Arbeitsprogramm in die Planungsliste aufgenommen werden können. Die Federführung zur Erstellung des MASTERPLAN Bundesfernstraßen und die Entscheidungen liegen beim Ministerium unter Berücksichtigung der Kapazitäten des Landesbetriebes. Eine Beteiligung der Gebietskörperschaften ist in diesen Fällen nicht bekannt/erfolgt/vorgesehen.

Eine letztmalige Positionierung des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans ist in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 21.04.2016 erfolgt (s. **Anhang**).

Der 6-streifige Ausbau ist, wie in dem Antrag bereits festgestellt, nicht im Masterplan verankert. Daher kann derzeit nur festgestellt werden, dass eine Umsetzung des 6-streifigen Ausbaus zwischen den genannten Autobahnkreuzen spätestens bis 2030 begonnen sein wird. Maßnahmen der Verwaltung, die eine darüber hinausgehende „Beschleunigung“ bewirken könnten, sind aus den oben genannten Gründen derzeit nicht erkennbar.

Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass die Straßenbauverwaltung nunmehr zügig mit den Planungen beginnt. Dazu gehört auch, dass im Zuge der Ortsumgehung Miel die neuen Anschlussstellen an die Erfordernisse des 6-streifigen Ausbaus der A61 angepasst werden. In den in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Planungs- und Abstimmungsgesprächen wird dies zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Rhein-Sieg-Kreis auch thematisiert.

Auf Grund der Tatsache, dass

- es sich beim Ausbau der A61 um ein neues Projekt handelt
- im ersten Schritt umfangreiche Umweltuntersuchungen (UVS) notwendig sind
- die Auswirkungen des Wechsels der Zuständigkeit für dieses Projekt von Straßen.NRW auf die neue Infrastrukturgesellschaft des Bundes und deren Personalausstattung noch nicht eingeschätzt werden können

ist aus Sicht der Verwaltung aber zumindest vorerst nicht mit schnellen Planungsfortschritten zu rechnen.

Im Auftrag

gez. Michael Jaeger